

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse Veranstaltungen



§ 1 Allgemeines

- I. Unter dem Namen SAMTACS bieten Ken Oesterreich und Marcel Köhler Seminare, Workshops, Coaching und Schulungen an. Das gesamte Leistungsangebot kann auf der Internetpräsenz unter www.samtacs.com eingesehen werden.
- II. SAMTACS schliesst Verträge und erbringt Leistungen ausschliesslich auf Grundlage dieser AGB.

§ 2 Vertragsschluss

- I. Der Vertrag kommt entsprechend dem Angebot entweder mit Ken Oesterreich oder Marcel Köhler zustande.
- II. Auf Anfrage erstellt SAMTACS ein Angebot für InHouse Seminare. Die Anfrage sollte das gewünschte Programm und die Teilnehmerzahl enthalten. Selbstverständlich beraten Herr Oesterreich und Herr Köhler gerne bei der Themenwahl. Das daraufhin erstellte Angebot beinhaltet, die Dozenten, Ort/Zeit und den Preis der Veranstaltung inkl. evtl. Auslagen.
Der Vertrag gilt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung als geschlossen.

§ 3 Absage

- I. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z.B. Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer unvorhergesehener Ereignisse kann SAMTACS Veranstaltungen - auch kurzfristig - absagen. Der Auftraggeber wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt über den Ausfall einer Veranstaltung benachrichtigt und erhält ggf. geleistete Zahlungen selbstverständlich zurückerstattet.

- II. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 4 Stornierung

- I. Eine Stornierung durch den Auftraggeber ist bis 30 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich.
Ab dem 29. bis zum 10. Tag vor Veranstaltungstermin fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Seminarkosten an.

Ab dem 9. Tag ist der volle Betrag zu zahlen. Massgeblich für die Berechnung ist der Eingang der Erklärung bei dem verantwortlichen Dozenten.

- II. Entstandene Auslagen, die SAMTACS nach der Vereinbarung machen durfte, sind zu ersetzen.

§ 5 Durchführung

- I. Die Seminare werden mit dem vereinbarten Inhalt und Umfang nach den anerkannten Regeln der Technik und fachlichen Standards durchgeführt.
- II. SAMTACS trifft alle erforderlichen Massnahmen, um eine sichere Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten.
- III. SAMTACS behält sich vor, geringfügige Änderungen am Programm vorzunehmen, ohne den Charakter der Veranstaltung zu ändern.
- IV. Sollte ein Wechsel des Dozenten erforderlich sein, wird SAMTACS den Auftraggeber frühestmöglich informieren. Dieser hat in diesem Fall ein Rücktrittsrecht, welches er innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung erklären muss. Stornierungsgebühren fallen nicht an.

- V. Der Veranstaltungsort wird im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmt. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten zum Termin zur Verfügung stehen.

§ 6 Vergütung / Zahlung

- I. Die Kosten für das Seminar ergeben sich aus dem Angebot. Der Auftraggeber hat SAMTACS zusätzlich die im Angebot genannten Auslagen zu erstatten.
- II. Der Auftraggeber erhält nach Abschluss der Veranstaltung eine Rechnung.
- III. Der Auftraggeber trägt das Risiko der Teilnahme seiner Mitarbeiter, mangelnde Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Preises.



§ 7 Pflichten des Auftraggebers

I. Der Auftraggeber kann die Teilnehmer im Rahmen der vereinbarten Kapazität frei bestimmen. Er hat dabei die Art der Veranstaltung und eventuelle körperliche Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass sie den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung nicht behindern dürfen und den Anweisungen der Dozenten folgen sollen.

II. Der Auftraggeber hat die Teilnehmer dahingehend zu belehren, dass diese:

- Andere Teilnehmer nicht gefährden dürfen.
- Nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln zu der Veranstaltung erscheinen dürfen.
- Den Dozenten vor Beginn der Veranstaltung oder einer Übung über Erkrankungen oder körperliche Gebrechen, die einer Teilnahme entgegenstehen könnten, informieren und im Zweifel einen Arzt konsultieren sollen, um ihre Teilnahmetauglichkeit abzusichern.
- Im Rahmen der Seminare erhaltene vertrauliche Informationen nicht weitergeben dürfen.

III. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass sie einen ausreichenden Versicherungsschutz durch Unfall- und Haftpflichtversicherung sicherstellen müssen.

IV. Den Teilnehmern sind Video- Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung nicht gestattet.

V. Bei Verstoß gegen die oben genannten Pflichten ist der Dozent berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen.

§ 8 Haftung

I. SAMTACS haftet nicht für Schäden, die auf einem Verstoß gegen eine der in § 7 genannten Pflichten beruhen.

II. Ansonsten haftet SAMTACS für Sachschäden nur, wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Dozenten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 9 Verschwiegenheit & Datenschutz

I. SAMTACS wahrt Verschwiegenheit über die im Rahmen der Seminare bekannt gewordenen

Betriebsinterna oder andere vertrauliche und persönliche Daten.

II. Die Daten der Teilnehmer werden nur zum Zweck der Auftragsdurchführung und im dafür erforderlichen Umfang gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer willigt darin ausdrücklich ein oder es besteht eine gesetzliche Grundlage dafür.

§ 10 Urheberrecht

I. Erhaltenes Unterrichtsmaterial darf ohne Genehmigung nicht vervielfältigt werden.

II. SAMTACS darf den Namen des Auftraggebers zu Werbezwecken bzw. als Referenz nutzen, sofern dieser dem nicht widerspricht.

§ 11 Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten/ Unternehmen ist ausschließlicher Gerichtsstand Leipzig. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 12 Sonstiges

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle einer rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt und dem sich aus diesen Bedingungen ergebenden vermuteten Vertragswillen der Parteien entspricht.

